REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-347. 17.09.2026	24/RB7 Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 445	05.11.2026

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 KrWG
Vorhaben: Tongrube Kalchreuth - Rekultivierung durch Errichtung einer Deponie der Klasse DK I

Die Gebr. Schultheiss GmbH & Co.KG hat bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - die abfallrechtliche Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfalldeponie der Deponieklasse I (DK I) in der Tongrube Kalchreuth, Gemarkung Heroldsberg und Gemarkung Kalchreuth im Landkreis Erlangen-Höchstadt beantragt.

Aufgrund fehlender Entsorgungskapazitäten für mineralische Restabfälle beabsichtigt die Gebr. Schultheiss GmbH & Co. KG laut der vorgelegten Unterlagen, am Standort der Tongrube eine Deponie der Deponieklasse I einzurichten. Bei dem Standort Tongrube Kalchreuth handelt es sich um einen bestehenden Tonabbau; der Abbaubetrieb wurde nach einer längeren Ruhephase zwischenzeitlich wieder aufgenommen.
Nun soll ein Restabbau der noch vorhandenen Tonvorkommen stattfinden und anschließend im östlichen Teil der Tongrube eine Nachnutzung als Deponie erfolgen. Die weitere Rohstoffgewinnung soll auf zwei Teilflächen im nordwestlichen und östlichen Bereich des Grubengeländes erfolgen. Zuerst ist der Abbau im östlichen Bereich (Abbauabschnitt I) auf den Fl. Nrn. 1262, 1267/3, 1267/4, 1267/5 und Teilflächen der Fl. Nrn. 1262/2 und 1263, der Gemarkung Heroldsberg, Gemeinde Heroldsberg geplant. Die zweite Teilfläche im Nordwesten (Abbauabschnitt II) umfasst die Fl. Nrn. 1053, 1054 (Tf.) und 1061 der Gemarkung Kalchreuth, Gemeinde Kalchreuth (Erläuterungsbericht sowie Anlage 8 (saP) jeweils Kap. 1). Ein Teil des abzubauenden Tons soll zur Herstellung des Basisabdichtungssystems der Deponie verwendet werden.

Die Deponie soll lt. Unterlagen (Erläuterungsbericht, Kap. 3 und 4) eine Grundfläche von 9,8 ha umfassen. Das Deponievolumen soll dem Erläuterungsbericht zufolge ca. 1,5 Mio. m³ betragen, gem. der in den Unterlagen prognostizierten jährlichen Abfallmengen ergibt sich eine Betriebszeit von ca. 20-25 Jahren. Die eigentliche Deponiefläche ist im östlichen Teil der ehemaligen Tonabbaufläche geplant. Vorgeschaltet soll eine vollversiegelte Betriebsfläche im Westen errichtet werden. Als Zufahrt sollen Bestandsstraßen verwendet werden. Zusätzlich müssen gemäß der Entwässerungsplanung bestehende Gewässer baulich angeglichen und drei neue Gewässer errichtet werden.

Zur Minimierung des anfallenden Sickerwassers ist lt. Unterlagen vorgesehen, die aktive Betriebsfläche der Deponie zu begrenzen. Es sind sieben Verfüllabschnitte geplant. Die Verfüllabschnitte sollen sukzessive ausgebaut werden. Die Ausbaurichtung verläuft von Ost nach West.

...

Nach Errichtung und Fertigstellung der Deponie soll die Fläche als extensiver Magerrasen rekultiviert sowie die umliegenden Flächen des Betriebsgeländes als Extensivgrünland, Feucht- und Nasswiesen sowie als Feuchtbiotope gestaltet werden (Anlage 8 (saP), Kap. 1).

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Gem. dem **Ziel 5.2.3** des **Regionalplans** werden für die Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen Nachfolgenutzungen bzw. Folgefunktionen bestimmt. Die Tongrube liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiets gem. Regionalplan der Region Nürnberg, weshalb der Regionalplan auch keine Festlegungen hinsichtlich eines Rekultivierungsziels oder einer Folgefunktion für die Fläche enthält.

Die geplanten restlichen Abbaubereiche befinden sich teilweise, die geplante Deponiefläche vollständig, innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets (LB 5) gem. **Grundsatz 7.1.3.1** des **Regionalplans**. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Südlich der Tongrube befinden sich außerhalb des Abbaubereichs sowie des geplanten Deponiestandorts mehrere kartierte Biotope und Feuchtflächen (Nasswiesen am Langenberg).
Im Westen grenzt das SPA-Gebiet „Nürnberg Reichswald“ an den Zufahrtsweg der Tongrube. Die benachbarten Reichswaldflächen sind zudem als „Bannwald Sebalder Reichswald“ ausgewiesen und als Erholungswald sowie regionaler Klimaschutzwald gem. Waldfunktionsplan kartiert und weisen somit vielfältige Funktionen auf. Gem. **(Z) 7.1.3.5** des **Regionalplans** soll das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA), erhalten und gepflegt werden.

Hinsichtlich der Einhaltung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege ist daher eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt. Bezüglich der benachbarten Waldflächen wird eine Abstimmung mit den forstfachlichen Stellen empfohlen.

Gem. **Plansatz 7.2.1.1** des **Regionalplans** ist in den Rohstoffabbaugebieten der Region auf einen besonderen Schutz des Grundwassers hinzuwirken. Zwar handelt es sich bei der geplanten Deponiefläche sowie den Restausbeutungsflächen nicht um ein regionalplanerisches Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau, dennoch sollte den Belangen des Grundwasserschutzes, insb. auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, entsprechend Rechnung getragen werden. Eine diesbezügliche Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen wird daher empfohlen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird zusammenfassend empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung zu erheben, sofern die Abstimmungen mit den betroffenen Fachstellen in o.g. Weise erfolgen und diese zu keinem negativen Ergebnis führen.

i.A.

Weber